

E-Mail-Benachrichtigung im Falle von Posteingang im EGVP

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie sich über eingehende Post in Ihrem EGVP-Postfach durch eine E-Mail unterrichten lassen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, gehen Sie wie folgt vor:

- EGVP aufrufen
- Menü "Optionen" aufrufen
- "E-Mailbenachrichtigung" auswählen
- Dienst aktivieren und E-Mail-Adresse eintragen.

21.05.2010/PI.